

01 - Büro des Oberbürgermeisters  
Frau Kamionka

Datum:  
17.06.2021

## **Antrag**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Antrag "Städtische Wasserversorgung in kommunaler Hand" (Antrag der DIE LINKE. Gruppe vom 16.06.2021, eingegangen am 16.06.2021 um 10:54 Uhr)**

### **Beratungsfolge:**

| Öffentl. Status | Sitzungs- datum | Gremium                     |
|-----------------|-----------------|-----------------------------|
| N               | 24.06.2021      | Verwaltungsausschuss        |
| Ö               | 01.07.2021      | Rat der Hansestadt Lüneburg |

### **Sachverhalt:**

s. Antrag der DIE LINKE. Gruppe „Städtische Wasserversorgung in kommunaler Hand“ vom 16.06.2021, eingegangen am 16.06.2021 um 10:54 Uhr.

### **Beschlussvorschlag:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: s. Stellungnahme der Verwaltung
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**

Antrag DIE LINKE. Gruppe „Städtische Wasserversorgung in kommunaler Hand“ vom 16.06.2021

**Beratungsergebnis:**

|   | Sitzung am | TOP | Ein-<br>stimmig | Mit<br>Stimmen-Mehrheit<br>Ja / Nein / Enthaltun-<br>gen | lt. Be-<br>schluss-<br>vorschlag | abweichende(r) Empf<br>/Beschluss | Unterschr.<br>des Proto-<br>kollf. |
|---|------------|-----|-----------------|--|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| 1 |            |     |                 |  |                                  |                                   |                                    |
| 2 |            |     |                 |  |                                  |                                   |                                    |
| 3 |            |     |                 |  |                                  |                                   |                                    |
| 4 |            |     |                 |  |                                  |                                   |                                    |

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

Stiefgänger 16.06.2021, 10:54  
JK

**DIE LINKE.**

GRUPPE  
im Rat der Hansestadt Lüneburg

Reichenbachstr. 2  
21335 Lüneburg  
Tel: 04131 – 28 43 346  
[stadtrat@dielinke-lueneburg.de](mailto:stadtrat@dielinke-lueneburg.de)

An den Oberbürgermeister  
Rat der Hansestadt Lüneburg  
Rathaus  
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 16.06.2021

Antrag zur Ratssitzung am 01.07.2021.

## Städtische Wasserversorgung in kommunale Hand

16.6.2021

Der Rat der Hansestadt Lüneburg möge beschließen,

die städtische Wasserversorgung in Lüneburg ist unverzüglich in kommunale Hand zu nehmen. Zulässig soll auch die Beauftragung eines kommunalen Unternehmens sein, insofern sich dieses Unternehmen zu 100 % im Eigentum der Hansestadt Lüneburg befindet.

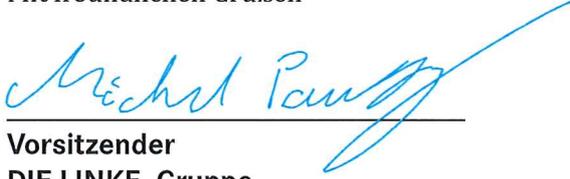
### Begründung:

Wasser ist das wahrscheinlich kostbarste Gut überhaupt. Es ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Gleichzeitig ist die Wasserversorgung als Netzaufgabe ein natürliches Monopol. All dies spricht dafür, die Wasserversorgung nicht mehr einer renditeorientierten privaten Gesellschaft zu überlassen, wie es derzeit mit der Purena GmbH der Fall ist. Die Purena GmbH ist im fast ausschließlichen Eigentum der Avacon AG, die wiederum im Mehrheitseigentum der E.ON SE steht. Unsere Lüneburger Trinkwasserversorgung steht damit im mehrheitlichen Eigentum eines international agierenden Energiekonzerns. Dies wird der Bedeutung des Trinkwassers als öffentliches Gut und als Menschenrecht nicht gerecht.

Während andernorts vehement und – wie in Berlin – erfolgreich dafür gekämpft wird, Wasser durch Privatisierung nicht Konzernen wie Nestlé oder Veolia zu überlassen, gibt es in Lüneburg eine viel zu große Nähe zwischen Politik und dem E.ON-Konzern sowie seiner in Lüneburg agierenden verbundenen Unternehmen Avacon und Purena. Diese Verflechtung muss beendet werden. Wasser ist zu wichtig um es Konzernen als Renditeobjekt zu überlassen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Vorsitzender  
DIE LINKE. Gruppe  
im Rat der Hansestadt Lüneburg

01R

ü b e r

a) Dez. III

b) Herrn Oberbürgermeister Mädge

*29/06*

*29/6.*

**Antrag der Gruppe „DIE LINKE“ vom 16.06.2021 zur Sitzung des Rates am 01.07.2021  
„Städtische Wasserversorgung in kommunale Hand“**

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **1. Rechtlicher Hintergrund**

Die Wasserversorgung im Gebiet der Hansestadt Lüneburg erfolgt durch die Purena GmbH (nachfolgend Purena), an der die Avacon AG rund 94 % der Anteile hält. Knapp 40 % der Anteile der Avacon AG sind in kommunaler Hand, wovon die Hansestadt – über die Kurmittel GmbH – mit 5,07 den größten Anteil unter den kommunalen Anteilen hält und durch ihre Arbeit im Aufsichtsrat der Avacon (Stellung des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzes in Person des Hauptverwaltungsbeamten) den städtischen und kommunalen Einfluss (abgesichert durch Konsortialvertrag) insgesamt ausübt.

Der Betrieb des städtischen Wasserwerkes wurde 1930 der HASTRA übertragen. 1988 veräußerte die Stadt das Wasserwerk an die HASTRA. Es wurde ein Übernahmevertrag bzgl. aller Anlagen und Rechte sowie ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Die HASTRA ging in die E.ON Avacon über, aus der 2002 die Purena ausgegliedert wurde. Mit der Rechtsvorgängerin der Purena wurde inhaltlich ein gleichlautender Konzessionsvertrag wie der vorherige geschlossen, der die ausschließliche Benutzung der öffentlichen Verkehrsräume zugunsten der Konzessionsnehmerin und den Verzicht der Stadt, die öffentliche Wasserversorgung selbst durchzuführen, regelt.

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Dezember 2038. Die Hansestadt erhält von der Purena auf Grundlage des Vertrages eine jährliche Konzessionsabgabe. Ein vorzeitiges Kündigungsrecht ist in dem Vertrag nicht enthalten, um beiden Vertragsparteien langfristig Planungssicherheit – für Investitionen – zu gewährleisten. Sollte der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen zu einem bestimmten Stichtag aufgelöst werden (können), dürfte die Purena einen Anspruch auf Erstattung für die vorhandenen Anlagen, die im Stadtgebiet für die Trinkwasserversorgung benötigt werden in Höhe des Sachzeitwertes oder Ertragswertes geltend machen, welcher im zweistelligen Millionenbereich liegen dürfte. Diese Option setzt jedoch eine Einigung mit der Purena GmbH voraus.

Die öffentlich-rechtliche wasserrechtliche Bewilligung zur Förderung von Grundwasser nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Trinkwasserversorgung wurde der Purena im Jahr 2004 durch die damalige Bezirksregierung Lüneburg erteilt. Sie läuft noch zum Jahr 2034.

---

## 2. Situation der Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten am 23.09.2020 ausgeführt, ist das Wasser eines fließenden oberirdischen Gewässers und Grundwasser nicht eigentumsfähig sondern ein Allgemeingut (vgl. § 4 Wasserhaushaltsgesetz). Die städtische Wasserversorgung als Teil der Daseinsvorsorge wird damit durch die Purena lediglich als Dienstleister sichergestellt ohne Eigentümergewalt am Grundwasser im Stadtgebiet.

Die o.g. wasserrechtliche Bewilligung der Purena erlaubt eine jährliche Fördermenge von 6,7 Mio. m<sup>3</sup>, von der im Mittel tatsächlich nur 5,7 m<sup>3</sup> genutzt werden. Dabei ist das Lüneburger Versorgungsnetz als Inselversorgung aufgebaut. Das Wasser wird und kann seitens der Purena nicht überregional verteilt werden.

Die für die Lüneburger Trinkwasserversorgung notwendige Infrastruktur wurde durch die Purena bzw. ihre Rechtsvorgängerin über Jahrzehnte hinweg aufgebaut und an die aktuell steigenden Anforderungen angepasst und weiterentwickelt. In vielen Bereichen ist diese Infrastruktur mittlerweile redundant aufgebaut und höchsten Belastungen gewachsen, wie die niederschlagsarmen Jahre 2018 und 2019 gezeigt haben.

Die bestehenden Gewinnungsanlagen (Brunnen) gewährleisten eine sehr hohe und sichere Verfügbarkeit. In den letzten Jahren wurden zur Steigerung der Versorgungssicherheit weitere Redundanzen aufgebaut. Hierzu gehören ein zweiter Reinwasserbehälter auf der Steinhohe sowie Parallelquerungen der Bahngleise in den Rangierbereichen. In den kommenden Jahren plant die Purena weitere umfangreiche Investitionen in den Anlagen- und Leitungsbereich, zu denen auch die Digitalisierung der Wasserversorgungsanlagen und -netze.

Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Versorgungssicherheit liegen in der Installation zusätzlicher Schnittstellen zwischen den Hauptversorgungszonen und in der Installation weiterer Barrieren gegen den Eintrag von Verunreinigung zwecks Sicherung der Trinkwasserqualität.

Wie die Purena in der Energiebeiratssitzung zuletzt am 05.11.2019 berichtet hatte, belaufen sich die geplanten bzw. zum Teil schon realisierten Investitionen nur für die Jahre 2019 bis 2025 auf rund 8 Mio. €. Dabei kann ein im landesweiten Vergleich unterdurchschnittlicher Wasserpreis angeboten werden.

Ferner sei angemerkt, dass sich die Purena durch Ihre Beteiligung an der Erstellung des Wassermanagementkonzeptes mit den Kooperationspartnern Landkreise Lüneburg und Uelzen und Hansestadt Lüneburg (vgl. VO/9146/20) intensiv in den Diskurs mit allen Wassernutzern einbringt, der zum Ziel haben muss, mit dem Allgemeingut (Grund-)Wasser sparsamer umzugehen und die künftige Grundwasserentnahme zu minimieren.

1. Das Wasserwerk Lüneburg der PURENA steht nicht zum Verkauf.
2. Nach den obigen Ausführungen ist die mit dem Antrag verfolgte Durchführung der Trinkwasserversorgung durch die Hansestadt Lüneburg selbst oder durch ein von ihr beauftragtes 100-prozentiges Tochterunternehmen nicht ohne zusätzlichen Investitionsaufwand in Millionenhöhe möglich. Der jährliche Aufwand für Kapitaleinsatz und Fachpersonal ist über den Wasserpreis zu kompensieren

Ferner ist festzuhalten, dass die Förderung des Grundwassers durch die Purena auf Grundlage einer wasserrechtlichen Bewilligung erfolgt und diese auch nur für Zwecke der Trinkwasserversorgung in Anspruch genommen werden darf.

**Fazit:**

1. Das Wasserwerk Lüneburg der Purena (und aller sonstigen Anlagen zur Wasserversorgung) steht nicht zum Verkauf.
2. Nach den obigen Ausführungen ist ein Kauf des Wasserwerkes und der Anlagen nur zum Sach- oder Ertragswert möglich. Eine Enteignung ist nicht möglich.
3. In den nächsten Jahren ist zusätzlich ein erheblicher Investitionsaufwand zur Sicherung der Wassergewinnung mit hohem Kapitalaufwand erforderlich.
4. Fachpersonal der Hansestadt Lüneburg steht nicht zur Verfügung.
5. Der Kapitaldienst für den Kaufpreis ist über den Wasserpreis zu decken.

Um die Kostenfolge für die Hansestadt Lüneburg und die Verbraucherinnen und Verbraucher abschätzen zu können, wird eine umfängliche Begutachtung für notwendig erachtet. Eine Beteiligung der Kommunalaufsicht ist gesetzlich vorgeschrieben.

Der Antrag wird zur fachlichen Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen verwiesen.

Kipke

**Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 360,- €**

